Ergänzende Bedingungen zur TRGI 2018 vom Gasnetzbetreiber Stadtwerke Herford GmbH Stand 01.05.2025

1. Gasgeräteerneuerung

Bei einer Gasgeräteerneuerung liegt nach dem DVGW-Rundschreiben G 06/03 keine wesentliche Änderung vor. Daher wäre diese der Stadtwerke Herford (nachfolgend SWH) **nicht** anzuzeigen.
Sollte sich durch den Tausch auch die Leistung des Gasgerätes verändern ist dieser Wechsel durch den ausgefüllten **Inbetriebsetzungsantrag Gas** mit der Angabe „Gasgerätewechsel“ der SWH bekannt zu geben.

2. Gasgerätereparatur

Bei einer Gasgerätereparatur liegt nach dem DVGW-Rundschreiben G 06/03 keine wesentliche Änderung vor. Daher ist diese der SWH **nicht** anzuzeigen.

3. Gasgerätewartung

Bei der Thermen- oder Kesselwartung liegt nach dem DVGW-Rundschreiben G 06/03 keine wesentliche Änderung vor. Daher ist diese der SWH **nicht** anzuzeigen.

4. Austausch von Gasleitungen oder Gasleitungsteilen bzw. Änderung der Leitungsführung und Armaturen-Erneuerung

a) Bei Anlagen mit einem Gaszähler
Bei der Armaturen-Erneuerung liegt nach Punkt 5.6.1 der TRGI 2018 - „bestehende Leitungsanlagen, an denen Arbeiten durchgeführt wurden“ - eine Wiederinbetriebnahme nach 5.7.1.3 vor. Diese ist der SWH mit einem **Inbetriebsetzungsantrag Gas** anzuzeigen. In der geänderten Leitungsanlage sind nach Aufhebung des Bestandschutzes auch die **Passiven und Aktiven Maßnahmen** als Schutz gegen Eingriffe Unbefugter nach der TRGI vorzunehmen. Die Anlage ist einer **Dichtheitsprüfung** nach Punkt 5.6.4.2 zu unterziehen.
Sollten im Zuge dieser Arbeiten nach Punkt 5.7.1.3 („…Ist nicht auszuschließen, dass durch Vornahme der Arbeiten die bestehende Leitungsanlage undicht geworden sein könnte…“) auch andere Leitungsteile betroffen sein, so ist diese Leitungsanlage einer **Gebrauchsfähigkeitsprüfung** zu unterziehen. Die **Gaszählerabnahme** und **-setzung** kann durch den Vertragsinstallateur erfolgen, soweit uns dieser die **Protokolle der Dichtheits- und Gebrauchsfähigkeitsprüfung** der SWH zur Verfügung stellt.

b) Bei Anlagen mit mehreren Gaszählern
Durchführung wie bei **a)** nur die **Gaszählerabnahme** und **-setzung** hat durch die SWH zu erfolgen.

5. Änderung der Leitungsanlagen bei Zweirohr-Zähleranlagen

Wird bei Erneuerungen von Anlagen- und Leitungsteilen ein Zweirohrzähler vorgefunden, ist dem Kunden nahezulegen, die Zähleranlage auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und diese durch einen Einrohrzähler auszutauschen bzw. die Leitungsanlage in diesem Bereich zu ändern. Sonst ist nach Punkt 5 dieser Ergänzenden Anweisungen zu verfahren.

6. Abnahme von Gaszählern im Zuge der Gebrauchsfähigkeitsprüfung von Gasinstallationen bzw. des Gas-Checks

Bei diesen Arbeiten erfolgt die **Gaszählerabnahme** und **-setzung** durch den Vertragsinstallateur. Zur Dokumentation ist der SWH ein ausgefüllter **Inbetriebsetzungsantrag Gas** mit der Kennzeichnung „Gebrauchsfähigkeitsprüfung und Gas-Check“ zur Verfügung zu stellen.

7. Stilllegung und Rückbau von Gasinstallationen

Soll eine Gasanlage oder eine Gasleitung stillgelegt werden, so hat diese Maßnahme ein Vertragsinstallateur vorzunehmen. Ungenutzte Gasleitungen sind zurückzubauen. Nicht rückbaubare Gasleitungen (in Wänden / Schächte etc.) sind fachgerecht (gasdicht) zu verschließen. Der fachgerechte Rückbau ist vom Installateur durch einen **Inbetriebsetzungsantrag Gas** der SWH zu dokumentieren und dem Kunden auf den **Auftrag auf Zählerabnahme** hinzuweisen. Dieses Vorgehen ist auch bei Teil-Stilllegungen (z. B. aus 2 Anlagen wird 1 Anlage) durchzuführen. Die Abgabe des Inbetriebsetzungsantrags Gas garantiert dem Kunden die ordnungsgemäße Außerbetriebsetzung der Gasanlage.

8. Wiederinbetriebnahme stillgelegter Leitungsanlage

Werden stillgelegte Anlagen wieder in Betrieb genommen, so ist dies nur durch einem Vertragsinstallateur vorzunehmen. Die Wiederinbetriebnahme der Leitungen ist nach Punkt 5.7.1.2 durchzuführen. Eine **Dichtheitsprüfung** nach Abschnitt 5.6.4.2 zu unterziehen. Die SWH wird mit einen **Inbetriebsetzungsantrag Gas** informiert und bei abgenommenen Zählern wird der Kunde auf den **Auftrag auf Zählermontage** hingewiesen.

9. Inbetriebnahme der Gasgeräte

Die Gasgeräte werden ausschließlich von Vertragsinstallateuren in Betrieb genommen. Eine Inbetriebnahme durch die SWH erfolgt nicht.

Bemerkung:
Den **Inbetriebsetzungsantrag Gas**, den **Auftrag auf Zählerabnahme** oder **Auftrag auf Zählermontage** finden Sie unter:
https://www.stadtwerke-herford.de/hausanschluesse/unterlagen